

## 1234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1102 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien**

Das Übereinkommen ersetzt das Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien vom 22. Feber 1952 und trägt den seither eingetretenen Änderungen der einschlägigen österreichischen und französischen Schulvorschriften Rechnung.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1982 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schnell, Wolf, Probst und Mag. Schäffer, der Ausschußobmann Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Bemerkt wird, daß Art. I, IV, V und XI des Übereinkommens gemäß Art. 14 Abs. 10 B-VG vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Zu Art. XI Abs. 3 des Übereinkommens (deutsche Übersetzung) nahm der Unterrichtsausschuß die Feststellung zur Kenntnis, daß die österreichischen Prüfer berechtigt, im Sinne von autorisiert sind, an den Beratungen der Prüfungskommission für das Baccalaureat teilzunehmen.

Im übrigen war der Ausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (1102 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1982 10 08

Edith Dobesberger  
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Dr. Leitner  
Obmann